

Kreissparkasse Ravensburg

Offenlegungsbericht

gem. CRR

zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeine Informationen	4
1.1.	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.2.	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	6
2.	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1.	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2.	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	7
3.	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1.	Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	9
3.2.	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	10
3.3.	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	11
5.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	13
6.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	19
6.1.	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
6.2.	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7.	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8.	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	33
9.	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	35
10.	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	38
11.	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	39
12.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	41
13.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	43
14.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	44
15.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	48
16.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	51
	Anlage 1: Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	54

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CLN	Credit Linked Note
CRR	Capital Requirements Regulation
gem.	gemäß
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
Ziff.	Ziffer

Die in diesem Bericht angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den sich durch die Summierung der Einzelwerte ergebenden Ergebnissen abweichen.

1. Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Ravensburg (im folgenden Sparkasse genannt) setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2019 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 CRR i.V.m. Art. 437 CRR und Art. 438 Buchstaben c)-f) CRR verzichtet.

Medium der Offenlegung

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden am 05.10.2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß §26a (1) Satz 2 KWG.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Art. 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Bericht nicht mehr dargestellt werden:

Art. CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt 4. „Risikobericht“ per 31.12.2019
435 (2) Buchstabe e)	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt 4.1. „Risikomanagementsystem“ per 31.12.2019
438 Buchstabe a)	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt 2.5.1 „Vermögenslage“ und 4.1. „Risikomanagementsystem“ per 31.12.2019
442 Buchstabe b)	Kreditrisikoanpassungen: Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge und handelsrechtliche Bewertung	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2019 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bzw. Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt 4.2.1. „Adressenausfallrisiken“ per 31.12.2019
447 Buchstabe a)	Beteiligungen im Anlagebuch	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2019 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

1.1. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Sparkasse ist ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse nicht. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

Quantitative Angaben

Einschränkungen oder andere wesentliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe liegen keine vor.

1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Ein Hinweis auf die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen erfolgt an entsprechender Stelle in diesem Bericht.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR: Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 441 CRR: Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR: Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR: Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4., Risikobericht offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Stand: 31.12.2019	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	3

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Kreissparkasse Ravensburg enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Im Einzelfall wird der Verwaltungsrat durch ein externes Beratungsunternehmen bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützt. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische (z.B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z.B. langjährige leitende Tätigkeit in der Kreditwirtschaft) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblattes für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Ravensburg ist der Landkreis Ravensburg. Die 13 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Ravensburg werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden sieben als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-		-	-	-
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	286.634	-16.915	1)	269.719	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) Gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	268.221	-		268.221	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	6.413	-6.413	2)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen:							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR):					-	-	25.632
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR):					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):					-132	-	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR)					-	-	-
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34 i.V. 105 (1) CRR)					-0	-	-
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR):					-	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					-	-	34.168
					537.807	-	59.800

1) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchstabe f) CRR)

2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchstabe c) CRR)

Die Daten der vorstehenden Tabelle entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente
(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i.V.m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013)

Die Sparkasse hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente
(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i.V.m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstaben a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 2.5.1 „Vermögenslage“ per 31.12.2019 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Stichtag: 31.12.2019	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	164.042
- Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
- Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15
- Öffentliche Stellen	142
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-
- Internationale Organisationen	-
- Institute	670
- Unternehmen	54.510
- Mengengeschäft	43.114
- Durch Immobilien besicherte Positionen	30.282
- Ausgefallene Positionen	1.561
- Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
- Gedeckte Schuldverschreibungen	-
- Verbriefungspositionen	-
- Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
- OGA	19.248
- Beteiligungspositionen	10.481
- Sonstige Positionen	4.019
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGAs	-

Stichtag: 31.12.2019	Eigenkapitalanforderung TEUR
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	6.006
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	1
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	16.186
CVA-Risiko	
Standardmethode	3
Gesamtsumme	186.238

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositio- nen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
Deutschland	3.226.526	-	-	-	-	-
Frankreich	24.713	-	-	-	-	-
Niederlande	22.692	-	-	-	-	-
Italien	3.237	-	-	-	-	-
Irland	3.961	-	-	-	-	-
Dänemark	638	-	-	-	-	-
Griechenland	50	-	-	-	-	-
Portugal	2.256	-	-	-	-	-
Spanien	4.070	-	-	-	-	-
Belgien	5.412	-	-	-	-	-
Luxemburg	7.534	-	-	-	-	-
Island	-	-	-	-	-	-
Norwegen	2.304	-	-	-	-	-
Schweden	4.029	-	-	-	-	-
Finnland	4.625	-	-	-	-	-
Liechtenstein	598	-	-	-	-	-
Österreich	9.048	-	-	-	-	-
Schweiz	18.700	-	-	-	-	-
Vatikanstadt	0	-	-	-	-	-

31.12.2019 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in Prozent)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	070	080	090	100		
Deutschland	147.250	-	-	147.250	90,221	-
Frankreich	1.970	-	-	1.970	1,207	0,250
Niederlande	1.814	-	-	1.814	1,112	-
Italien	250	-	-	250	0,153	-
Irland	294	-	-	294	0,180	1,000
Dänemark	49	-	-	49	0,030	1,000
Griechenland	2	-	-	2	0,001	-
Portugal	180	-	-	180	0,110	-
Spanien	325	-	-	325	0,199	-
Belgien	433	-	-	433	0,265	-
Luxemburg	603	-	-	603	0,369	-
Island	-	-	-	-	-	1,750
Norwegen	176	-	-	176	0,108	2,500
Schweden	322	-	-	322	0,198	2,500
Finnland	370	-	-	370	0,227	-
Liechtenstein	25	-	-	25	0,015	-
Österreich	582	-	-	582	0,356	-
Schweiz	1.266	-	-	1.266	0,776	-
Vatikanstadt	0	-	-	0	0,000	-

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositio- nen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
Litauen	1.816	-	-	-	-	-
Polen	2.992	-	-	-	-	-
Tschechien	1.536	-	-	-	-	-
Slowakei	-	-	-	-	-	-
Ungarn	66	-	-	-	-	-
Rumänien	0	-	-	-	-	-
Bulgarien	-	-	-	-	-	-
Albanien	0	-	-	-	-	-
Russland	10	-	-	-	-	-
Kroatien	1	-	-	-	-	-
Bosnien-Herzegowina	0	-	-	-	-	-
Großbritannien	22.799	-	-	-	-	-
Jersey	348	-	-	-	-	-
Algerien	0	-	-	-	-	-
Nigeria	0	-	-	-	-	-
Südafrika	2	-	-	-	-	-
USA	48.367	-	-	-	-	-
Kanada	4.298	-	-	-	-	-
Mexiko	723	-	-	-	-	-
Nicaragua	0	-	-	-	-	-
Costa Rica	0	-	-	-	-	-
Kolumbien	0	-	-	-	-	-
Brasilien	0	-	-	-	-	-
Chile	183	-	-	-	-	-
Zypern	31	-	-	-	-	-
Syrien	0	-	-	-	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	262	-	-	-	-	-

31.12.2019 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in Prozent)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
	070	080	090	100		
Litauen	145	-	-	145	0,089	1,000
Polen	239	-	-	239	0,147	-
Tschechien	123	-	-	123	0,075	1,500
Slowakei	-	-	-	-	-	1,500
Ungarn	2	-	-	2	0,001	-
Rumänien	0	-	-	0	0,000	-
Bulgarien	-	-	-	-	-	0,500
Albanien	0	-	-	0	0,000	-
Russland	0	-	-	0	0,000	-
Kroatien	0	-	-	0	0,000	-
Bosnien-Herzegowina	0	-	-	0	0,000	-
Großbritannien	1.816	-	-	1.816	1,113	1,000
Jersey	28	-	-	28	0,017	-
Algerien	0	-	-	0	0,000	-
Nigeria	0	-	-	0	0,000	-
Südafrika	0	-	-	0	0,000	-
USA	3.814	-	-	3.814	2,337	-
Kanada	344	-	-	344	0,211	-
Mexiko	58	-	-	58	0,035	-
Nicaragua	0	-	-	0	0,000	-
Costa Rica	0	-	-	0	0,000	-
Kolumbien	0	-	-	0	0,000	-
Brasilien	0	-	-	0	0,000	-
Chile	15	-	-	15	0,009	-
Zypern	1	-	-	1	0,001	-
Syrien	0	-	-	0	0,000	-
Vereinigte Arabische Emirate	13	-	-	13	0,008	-

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositio- nen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
Nepal	1	-	-	-	-	-
Myanmar	1	-	-	-	-	-
Thailand	73	-	-	-	-	-
Vietnam	1	-	-	-	-	-
Malaysia	0	-	-	-	-	-
Singapur	220	-	-	-	-	-
China	18	-	-	-	-	-
Südkorea	6	-	-	-	-	-
Japan	7.527	-	-	-	-	-
Hongkong	-	-	-	-	-	-
Australien	950	-	-	-	-	-
Neuseeland	177	-	-	-	-	-
Summe	3.432.800	-	-	-	-	-

31.12.2019 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in Prozent)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
	070	080	090	100		
Nepal	0	-	-	0	0,000	-
Myanmar	0	-	-	0	0,000	-
Thailand	2	-	-	2	0,001	-
Vietnam	0	-	-	0	0,000	-
Malaysia	0	-	-	0	0,000	-
Singapur	9	-	-	9	0,006	-
China	1	-	-	1	0,001	-
Südkorea	0	-	-	0	0,000	-
Japan	602	-	-	602	0,369	-
Hongkong	-	-	-	-	-	2,000
Australien	75	-	-	75	0,046	-
Neuseeland	14	-	-	14	0,009	-
Summe	163.210	-	-	163.210	100,000	-

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.327.979
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0227%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	528

6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 6.061.991 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z.B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	214.699
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	782.782
Öffentliche Stellen	323.701
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	660.821
Unternehmen	855.156
Mengengeschäft	1.215.761
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.162.229
Ausgefallene Positionen	21.107
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Gedekte Schuldverschreibungen	219.735
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	348.517
Sonstige Positionen	96.487
Gesamtbetrag der Forderungen	5.900.995

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Forderungen (99,6%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	242.446	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	740.505	-	6.876	1.376	-
Öffentliche Stellen	310.055	-	10	-	7.113	6.118	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	656.341	-	-	-	76.984	-	-
Unternehmen	-	-	34.070	65.476 ¹	760.038	23.922	4.896
<i>davon: KMU</i>	-	-	20	140	526.174	5.693	1.530
Mengengeschäft	-	-	23	728.757 ¹	497.895	5.978	1.288
<i>davon: KMU</i>	-	-	23	-	497.837	5.978	511
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	890.941	276.242	2.054	1.159
<i>davon: KMU</i>	-	-	-	3	275.843	2.054	61
Ausgefallene Positionen	-	-	-	4.224	17.281	-	60
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	219.735	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	384.059	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	96.071
Gesamt	1.428.577	384.059	774.608	1.689.397	1.642.429	39.447	103.474

¹ Die PWBs wurden in Relation der Bemessungsgrundlage bei den Privatpersonen in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ zum Abzug gebracht.

Die nachfolgende Tabelle gliedert die Risikopositionen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen weiter auf.

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	6.376	-	-	-	-	-	-	500
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	46	-	7.067
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	76.984	-	-
Unternehmen	11.592	9.029	125.146	47.872	55.946	2.373	68.773	261.289	178.018
<i>davon: KMU</i>	11.337	9.029	60.030	40.372	43.207	2.067	10.326	228.307	128.621
Mengengeschäft	88.062	10.303	79.693	67.839	62.283	15.809	8.372	51.155	114.380
<i>davon: KMU</i>	88.062	10.303	79.693	67.839	62.283	15.809	8.372	51.155	114.322
Durch Immobilien besicherte Positionen	14.709	2.307	16.782	32.521	25.841	5.354	7.715	77.657	93.355
<i>davon: KMU</i>	14.709	2.307	16.723	32.521	25.841	5.354	7.715	77.657	93.016
Ausgefallene Positionen	982	2	10.456	947	685	337	0	1.095	2.777
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	115.345	28.018	232.077	149.179	144.755	23.872	161.889	391.196	396.097

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	242.446	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	154.755	349.143	244.860
Öffentliche Stellen	304.664	233	18.398
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	386.862	66.782	279.681
Unternehmen	155.569	169.634	563.198
Mengengeschäft	400.070	169.987	663.883
Durch Immobilien besicherte Positionen	53.578	112.683	1.004.135
Ausgefallene Positionen	10.548	1.611	9.405
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	189.477	30.258
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	-	384.059
Sonstige Positionen	69.570	-	26.501
Gesamt	1.778.064	1.059.551	3.224.377

6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Art. 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem kleinteiligen Kundenkreditgeschäft über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgesichert. Für latente Ausfallrisiken bildet die

Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 1.378 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 266 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 402 TEUR.

Hauptbranchen Stichtag: 31.12.2019	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹⁾	Bestand PWB ²⁾	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ³⁾	Direktabschreibungen ⁴⁾	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ⁴⁾	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen ⁵⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Banken	-	-		-	-			-
öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	3.924	2.849 ¹⁾		8	-191			3.137
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	10.082	4.817		2.981	147			3.482
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-			-
Sonstige	303	156		-	-77			60
Summe	14.309	7.822	866	2.989	-1.631	266	402	6.679

¹⁾ Inklusive pauschalierter EWB.

²⁾ PWB liegen nicht auf Einzelvertragebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

³⁾ Nettoauflösungen: Branchen enthalten EWB und Rückstellungen. Auflösungen bei PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

⁴⁾ Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.

⁵⁾ ohne Risikovorsorge.

Hauptbranchen - Detaillierung Hauptbranche „Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen“ Stichtag: 31.12.2019	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	723	131		46	24			242
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	-	-		-	-			2
Verarbeitendes Gewerbe	3.010	1.502		1.468	453			956
Baugewebe	456	270		-	103			285
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.219	1.054		133	-375			237
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.721	311		1.233	-317			43
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	330	68		-	-41			0
Grundstücks- und Wohnungswesen	274	274		22	-22			456
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.349	1.207		67	321			1.262
Summe	10.082	4.817	-	2.970	147	-	-	3.482

Fußnoten analog Tabelle „Hauptbranchen“ (s. vorhergehende Seite).

Da der weit überwiegende Anteil der notleidenden Forderungen (97,9%), der Summe der Risikovorsorge (96,5%) und der überfälligen Forderungen (90,0%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR) verzichtet. Der Anteil der überfälligen Forderungen, die auf Drittländer entfallen, beträgt 10,0%.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2019.

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	8.590	1.913	-2.528	-153	-	7.822
Rückstellungen	2.495	1.489	-740	-255	-	2.989
PWB	2.377	-	-1.511	-	-	866
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	13.463	3.401	-4.779	-408	-	11.677
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	69.605					59.800

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s Moody´s

Im Kreis der nominierten Ratingagenturen gibt es im Vergleich zur Vorperiode keine Veränderungen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, welches mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder, sofern dies nicht vorhanden ist, ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung Stichtag: 31.12.2019	Risikogewicht in %					
	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	242.446	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	637.102	-	929	-	-	-
Öffentliche Stellen	310.055	-	8.865	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	685.240	-	41.853	-	-	-
Unternehmen	27.713	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.128.076	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	219.735	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	116.221	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	45.826	-	13	-	-	-
Gesamt	2.284.338	-	51.659	1.128.076	-	-

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung Stichtag: 31.12.2019	Risikogewicht in %					
	75	100	150	250	370	1.250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	753.336	-	-	-	-
Mengengeschäft	840.623	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	6.653	8.728	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	61.185	206.653	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	76.432	-	21.834	-	-
Sonstige Posten	-	50.233	-	-	-	-
Gesamt	901.808	1.093.306	8.728	21.834	-	-

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung Stichtag: 31.12.2019	Risikogewicht in %					
	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	252.919	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	671.102	-	929	-	-	-
Öffentliche Stellen	315.079	-	8.865	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	738.462	-	41.853	-	-	-
Unternehmen	27.713	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.128.076	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	219.735	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	116.221	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	45.826	-	13	-	-	-
Gesamt	2.387.059	-	51.659	1.128.076	-	-

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung Stichtag: 31.12.2019	Risikogewicht in %					
	75	100	150	250	370	1.250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	695.536	-	-	-	-
Mengengeschäft	795.855	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	6.653	8.576	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	61.185	206.653	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	76.432	-	21.834	-	-
Sonstige Posten	-	50.233	-	-	-	-
Gesamt	857.039	1.035.506	8.576	21.834	-	-

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen im Anlagebuch der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen.

Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Verbundbeteiligungen			
Strategische Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	78.997	78.997	
Funktionsbeteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Sonstige Beteiligungen			
Strategische Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen ¹⁾	14.930	14.930	14.930
Andere Beteiligungspositionen	3.813	3.813	
Kreditnahe / Kreditsubstituierende Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	
Gesamt	97.740	97.740	14.930

¹⁾ Da es sich bei den börsengehandelten Positionen ausschließlich um indirekte Beteiligungen aus der Durchschau von Investmentfonds handelt, ist die Ermittlung des Fair Value und des Börsenwertes nicht möglich. Insofern wurde der anteilige Buchwert als Fair Value und Börsenwert angegeben.

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Ver- luste
Gesamt	15	-

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e) CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen von Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Die Sparkasse nimmt an Kredithandelstransaktionen der Sparkassenorganisation teil. Der aus der Emission der Originatoren-CLN vereinnahmte Erlös wird als finanzielle Sicherheit (Barsicherheit) nach Artikel 197 (1) Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 218 CRR verwendet, sofern die Anforderungen der Laufzeitkongruenz eingehalten werden.

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z.B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute), Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Regionalregierungen und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	9.055	48.745
Mengengeschäft	1.419	43.350
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	-	152
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Positionen	-	-
Gesamt	10.473	92.247

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i.S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit	k.A.
Nettopositionen in Schuldtiteln	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Nettoposition aus Aktieninstrumenten	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Investmentanteile (OGA)	k.A.
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k.A.
Fremdwährungsrisiko	6.006
Netto-Fremdwährungsposition	6.006
Abwicklungsrisiko	k.A.
Abwicklungs- / Lieferisiko	k.A.
Warenpositionsrisiko	1
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Vereinfachtes Verfahren	1
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A.
Optionen und Optionsscheine	k.A.
Vereinfachter Ansatz	k.A.
Delta-Plus-Ansatz	k.A.
Szenario-Ansatz	k.A.
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k.A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	6.008

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse ergeben sich aus der Fristentransformation.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich bzw. quartalsweise mittels Szenariosimulation. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäfts (Aktiv und Passiv) mit einem Wachstum von 0,0% für 2020 und 0,0% für die Folgejahre.
- Kein pauschales Wachstum der eigenen Wertpapiere und Spezialfonds (Fälligkeiten werden verlängert).
- Bei unbefristeten Einlagen wird keine Kündigung seitens des Anlegers unterstellt.
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.
- Keine Erhöhung des berechneten Ergebnisses um den Rückstellungsbetrag für Zuwachssparen (nach Auflösung).

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse monatlich bzw. quartalsweise unterschiedliche Zinsentwicklungen (unter Verwendung der Standardparameter der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH):

- Konstante Zinsen
- Ansteigende Zinsstruktur
- Fallende Zinsstruktur
- Flachere Zinsstruktur
- Inverse Zinsstruktur

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der Sparkasse angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

Stichtag: 31.12.2019 Währung: EUR	Zinsänderungsrisiken	
	Verschiebung Zinsniveau um	
	-200 Basispunkte	+200 Basispunkte
	TEUR	TEUR
Veränderung wirtschaftlicher Wert (Barwert)	48.454	-135.070

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Kreditrisiken und ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und der Deckung durch Sicherheiten und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wird das aufsichtrechtlich anerkannte Netting-Verfahren angewendet, bei dem gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit dem Kontrahenten verrechnet werden und so das Adressenausfallrisiko reduziert wird.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung der Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR

Mit Ausnahme der nachfolgenden Kreditderivate ist die Sparkasse keine derivativen Finanzgeschäfte eingegangen.

Kreditderivate

Per 31.12.2019 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 27.717 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	27.718
Außerbilanzielle Position	27.717
Gesamt	55.435

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung:

Stichtag: 31.12.2019 Angaben in TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	27.685	24.652
Gesamt	27.685	24.652

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,74%. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA bzw. HQLA in Frage kämen	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA bzw. HQLA in Frage kämen	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA bzw. HQLA in Frage kämen	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA bzw. HQLA in Frage kämen
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	633.005				4.138.443			
030	Eigenkapitalinstrumente	-				318.002			
040	Schuldverschreibungen	300.000		300.936		282.236		283.647	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-		217.642		218.385	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-		-		-	
070	davon: von Staaten begeben	-		-		35.763		35.871	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	300.000		300.936		245.484		246.269	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-		-		-		-	
120	Sonstige Vermögenswerte	333.005				3.538.205			

Entgegengenommene Sicherheiten Medianwerte 2019 Angaben in TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldverschrei- bungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA und HQLA infrage kommen	Unbelastet	Unbelastet
				Beizulegender Zeitwert ent- gegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten	-		-	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-		-	
150	Eigenkapitalinstrumente	-		-	
160	Schuldverschreibungen	-		-	
170	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	-		-	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-	
190	davon: von Staaten begeben	-		-	
200	davon: von Finanzunterneh- men begeben	-		-	
210	davon: von Nichtfinanzunter- nehmen begeben	-		-	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-		-	
230	Sonstige entgegengenomme- ne Sicherheiten	-		-	
240	Begebene eigene Schuldver- schreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschrei- bungen oder forderungsunter- legten Wertpapieren	-		-	
241	Eigene gedeckte Schuldver- schreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hin- terlegte forderungsunterleg- te Wertpapiere			-	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Si- cherheiten und begebenen eigenen Schuldverschrei- bungen	633.005			

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Belastungsquellen Medianwerte 2019 Angaben in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	335.097	333.005

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25 n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu Ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Geschäftsbereich I:
Marktverantwortung im Vermögens- und Individualkundengeschäft und Funktionsbereiche Vorstandssekretariat, Marketing, Vertriebsplanung, Markfolge Aktiv, Recht, Personalmanagement, Innenrevision, Controlling, Rechnungswesen

- b) Geschäftsbereich II:
Marktverantwortung im Firmen- und Kreditkundengeschäft und Funktionsbereiche Finanzanlagen, Auslandsgeschäft, Zahlungsverkehr, Markfolge Passiv, Zentrales Beauftragtenwesen

- c) Geschäftsbereich III:
Marktverantwortung im Privatkunden- und Wohnbau- und Immobiliengeschäft und Funktionsbereiche Organisation, Immobilienbewertung

Den Geschäftsbereichen ist jeweils auch ein Vorstandsmitglied zugeordnet.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen a), b) und c) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen, Provisionen und Prämien (z.B. Tipp-Provisionen Immobilienbereich, Prämien für Vorschläge im Rahmen des Ideenmanagements) sowie jährliche Einmalzahlungen erhalten. Daneben erhalten Beschäftigte Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Die möglichen jährlichen Einmalzahlungen und Prämien für das zielorientierte Vergütungssystem stellen die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile übertariflicher Art dar.

Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen außerhalb des Marktbereiches als auch der Vorstandsmitglieder sind qualitative Bestimmungsfaktoren. Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen für Beschäftigte der Marktbereiche (zielorientiertes Vergütungssystem) sind quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad für das zielorientierte Vergütungssystem der Marktbereiche aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens sechs bis 17 Einzelzielen (z.B. Qualitätsziele, Kunden, Versicherungen und Bausparen, Kreditgeschäft) gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Art und Weise der Vergütung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die möglichen Einmalzahlungen und Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer fixen Zulage sowie einer variablen Zahlung.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen ¹⁾ (in TEUR)	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütung	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (in TEUR)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Geschäftsbereich I	12.972	309	452	129
b) Geschäftsbereich II	7.943	142	322	86
c) Geschäftsbereich III	15.699	362	813	193

¹⁾ Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung

Den Geschäftsbereichen a), b) und c) ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR (gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR) nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 10,22% (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang um 0,31%-Punkte. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Angaben in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.892.173
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz abgesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 (13) der Verordnung (EU) 575/2013 in der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	28.124
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	70.557
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	189.391
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 (7) der Verordnung (EU) 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 (14) der Verordnung (EU) 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	84.066
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.264.310

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Angaben in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.624.421
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-132
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.624.289
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert für alle Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	322
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	118
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsmethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	27.685
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	28.124
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT(ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	351.950
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und –forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b (4) und Artikel 222 der Verordnung (EU) 575/2013)	70.557
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	422.507
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	805.828
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-616.438
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	189.391

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Angaben in TEUR
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 (7) und 429 (14) der Verordnung EU 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 (7) der Verordnung (EU) 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 (14) der Verordnung (EU) 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	537.807
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.264.310
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,22
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 (11) der Verordnung (EU) 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Angaben in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.624.421
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuchs	382
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuchs, davon:	4.624.039
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	167.785
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	883.447
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionale Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9.794
EU-7	Institute	375.092
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.114.841
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	774.058
EU-10	Unternehmen	708.774
EU-11	Ausgefallene Positionen	12.438
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	577.810

Stichtag: 31.12.2019	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	268.221	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		k.A. 26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	269.719	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		k.A. 486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		k.A. 84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		k.A. 26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	537.940	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-132	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		k.A. 33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		k.A. 36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		k.A. 32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		k.A. 33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		k.A. 36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (iii), 379 (3)

Stichtag: 31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		k.A. 48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		k.A. 36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		k.A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-132	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		537.807	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A. 51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		k.A. 486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A. 85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A. 486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		k.A. 52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 56 (c), 59, 60, 79	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 56 (d), 59, 79	
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A. 56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		537.807	

Stichtag: 31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	34.168	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	25.632	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	59.800		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		
58	Ergänzungskapital (T2)	59.800		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	597.607		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.327.979		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,10	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,10	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,67	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,10	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				

Stichtag: 31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18.141	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20.551	36 (1) (i), 45, 48	
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	25.632	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	25.632	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	34.168	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	